

Zeitschrift: Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie

Herausgeber: Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ; Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: - (1982)

Artikel: Die Kriminalität der Frauen in der Schweiz : wie sie sich in der Statistik niederschlägt

Autor: Veillard-Cybulski, Henryka

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1050979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kriminalität der Frauen in der Schweiz, wie sie sich in der Statistik niederschlägt

Henryka Veillard-Cybulski
Dr.jur., Av. Dapples 15, 1006 Lausanne

Einleitung

Die Kriminalität der Frauen, die zahlenmäßig eher gering und qualitativ weniger schädlich als diejenige der Männer ist, stösst auf wenig Interesse. Selbst die Kriminologen interessieren sich wenig dafür und deshalb ist sie auch kaum bekannt.

Trotzdem scheint es in den letzten Jahren, dass die Zahl der weiblichen Täterinnen schneller wächst als jene der männlichen, was die Öffentlichkeit beunruhigt. Einige nehmen an, dass diese Zunahme der Polizei anzulasten sei, die härter zupackt; andere denken, dass die Richter im Moment strenger gegenüber den Frauen sind, wieder andere, dass die Zunahme real ist und je mehr sich die sozialen Unterschiede zwischen den Geschlechtern verringern, der Anteil der Kriminalität der Frauen zunimmt. Ein Beweis dafür ist, dass die Mehrzahl der nationalen statistischen Referate, die am 5. UNO-Kongress für Verbrechensverhütung und Behandlung der Gefangenen (Genf, 1975) zeigen, dass die Zunahme der Frauenkriminalität ein neues soziales Phänomen ist (siehe Rapport des UNO-Sekretariates, A/conf. 56/3, S. 51 ff.).

In der Schweiz bestätigt das Eidgenössische Statistische Amt in "Die Strafurteile in der Schweiz" für das Jahr 1975, dass im Jahre 1973 "die Anzahl der Fälle beim männlichen Geschlecht sich um 12%, beim weiblichen um 16% (S. 187) erhöht hat" und später, bezüglich der Verurteilungen im Hinblick auf das Strassenverkehrsgesetz, konstatiert das Eidgenössische Statistische Amt, dass "die Zunahme hier 1% ist, während sie bei den Frauen, was die Trunkenheit am Steuer betrifft, 18% ist".

Deshalb hat der Verband der Frauen im juristischen Beruf im Internationalen Jahr der Frau (1975) beschlossen, einzelne wesentliche Aspekte der Kriminalität der Frauen in der Schweiz, wie sie sich in der offiziellen Statistik niederschlägt, zu studieren, wenn diese Statistik auch nicht vollständig ist. Eine Polizeistatistik, die die Zahl der festgestellten Verstöße und der verhafteten Personen festhält, fehlt auf eidgenössischer Ebene, und die Statistik des Eidgenössischen Amtes für Statistik weist zahlreiche Verzerrungen und Ungenauigkeiten auf.

Die Publikation des Eidgenössischen Statistischen Amtes "Die Strafurteile in der Schweiz" enthalten nicht alle Verurteilungen, die durch Gerichte ausgesprochen werden, sondern nur jene, die im Zentralstrafenregister aufgeführt sind. Diese Einträge erfolgen mit gewissen Ausnahmen. Im speziellen sind ausgeschlossen: die Bussen unter Fr. 200. – (die besonders zahlreich gegenüber Frauen ausgesprochen werden); die Ordnungs- und Disziplinarstrafen, die aufgrund eidgenössischer und kantonaler Gesetze auferlegt werden, wie auch die Strafen, die für Übertretungen von Steuergesetzen ausgesprochen werden. Des Weiteren wird bei Zusammentreffen von Verstößen nur jener Verstoss festgehalten, der die höchste Strafe beinhaltet.

Die Tatsache, dass die schweizerische Statistik Auslassungen hat, heisst nicht, dass sie es nicht wert wäre, bei kriminologischen Forschungen konsultiert und gebraucht zu werden. Trotz ihrer Unvollständigkeit haben die aufgenommenen Zahlen nach den Regeln, wie sie aufgestellt wurden, doch eine gewisse Bedeutung. Wenn sie auch nicht die ganze Breite der Kriminalität aufzeigt, zeigt sie doch die strafrechtliche Ahndung der Verbrechen und der schwereren Delikte und die Entwicklung verschiedener Arten der Kriminalität, wie das Verhältnis zwischen den Geschlechtern, das Alter, etc.

Wenn man annimmt, dass ein mehr oder weniger konstanter Zusammenhang zwischen der bekannten und der tatsächlichen Kriminalität besteht und dass die zwei auf dieselbe Art grösser oder kleiner werden, kann man wertvolle Angaben aus den eingetragenen Verurteilungen ziehen, besonders auch, weil die Analyse über eine ziemlich lange Periode möglich ist.

All dies hat uns ermutigt, aus diesen jährlich seit 1946 publizierten Heften diejenigen Angaben herauszuziehen, die sich auf Frauen beziehen, und sie nachher zu prüfen. Um die weiblichen Vergehen bestmöglichst einzukreisen, haben wir sie in verschiedene Gruppen eingeteilt, die nach genau definierten Kriterien aufgestellt wurden. Dies hat uns auch erlaubt, einige Diagramme und graphische Darstellungen aufzustellen, anhand welcher gewisse Eigenheiten der Kriminalität der Frauen aufgezeigt werden können. Wir haben besonders die Entwicklung seit Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute herausarbeiten wollen. Es war uns leider nicht möglich, uns dieser Aufgabe exakt zu entledigen, weil die Verzerrungen der Statistik, die öfters im Verlauf der vergangenen Jahre beobachtet wurden, die Kontinuität der Entwicklung der Kriminalität deformieren. Diese Verzerrungen ergeben sich durch die periodischen Änderungen der rechtlichen Bestimmungen, wie auch durch den Wechsel der Methoden und Techniken der Zählung der Angaben. So hatte z.B. die neue Verordnung über das Zentralstrafenregister, die am 1.1.1974 in Kraft trat, als Konsequenz eine bemerkenswerte Reduktion der Eintragungen von 1973 auf 1974 zur Folge. Das Total der eingetragenen Verurteilungen sank um einen Dritt, nämlich von 73 700 auf 49 500. Des Weiteren hat der Wechsel von der alten mechanischen zur neuen elektronischen Bearbeitung die Einführung neuer Elemente in der Darstellung der Statistik ergeben. Ab 1974 können einzelne Tafeln nicht mehr mit jenen der vorhergehenden Jahre verglichen werden. Dadurch bedingt, basiert unsere Darstellung der Kriminalität der Frauen vor allem auf den Gegebenheiten der vergangenen 5 Jahre, da seit 1974 keine substantiellen Änderungen im Hinblick auf die Ausführung der Statistik stattgefunden haben.

Ein Bild der Kriminalität der Frauen, wenn auch unvollständig, ist immer noch besser als gar keines. Ohne den Anspruch auf strenge Wissenschaftlichkeit füllt diese "handwerkliche" Studie doch so gut als möglich eine Lücke. Wir sehen diese Arbeit als einen Anfang für weitere Arbeiten an, die tiefer gehen und auf moderneren Methoden basieren: Befragungen durch multidisziplinäre Forscher, Analyse der Akten, Interviews mit kriminell gewordenen Frauen, etc. Die letztgenannte

Studienmöglichkeit hat bereits begonnen dank einer Berner Kollegin, die 12 Frauen der Anstalt Hindelbank befragt hat.

Wenn unsere ersten Schritte auf diesem Gebiet von anderen Spezialisten der Humanwissenschaften aufgenommen und weitergeführt werden, haben wir unser Ziel erreicht.

Allgemeines

Die wesentlichen Delikte, die von Frauen begangen wurden, sind ausschliesslich solche, die sich auf Verstösse gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Eidgenössische Strassenverkehrsge setz und das Gesetz über Betäubungsmittel beziehen. Andere eidgenössische Gesetze haben vom quantitativen Standpunkt aus eine minime oder gar keine Bedeutung, wie z.B. das Militärstrafgesetz.

Tabelle 1: Eingetragene Verurteilungen im Zentralstrafenregister (Erwachsene) gemäss verschiedener eidgenössischer Gesetze

	Total	Verhält- nis*	StGB		Strassenverkehrs- gesetz		Betäubungs- mittelgesetz	
			Total	Verhält- nis*	Total	Verhält- nis*	Total	Verhält- nis*
1974	49 515	1069	18 202	393	23 098	499	1887	41
1975	50 204	1080	18 996	409	23 098	497	1871	40
1976	48 486	1043	18 671	402	22 382	482	1550	33
1977	49 375	1059	18 370	394	23 046	494	1859	40
1978	50 050	1066	19 139	408	22 969	489	1764	38

Jährliches
Mittel 49 527 1053

* In bezug auf 100 000 Erwachsene (über 18 Jahren)

Das Total der Verurteilten, das seit langem im Mittel ungefähr 9/10 Männer und 1/10 Frauen betrifft, zeigt keinen nennens-

werten Unterschied weder eines Geschlechts zum anderen noch im Hinblick auf die beurteilten vergangenen Jahre. (Tabelle 2)

Tabelle 2: Prozentualer Anteil der verurteilten Frauen gemäss verschiedener eidgenössischer Gesetze (% der Frauen)

Eidgenössische Gesetze	1974	1975	1976	1977	1978	1974/1978 Jährl. Mittel
Alle Gesetze	10	10	11	10	11	10%
StGB	17	17	17	17	18	17%
Strassenverkehrsgesetz	5	6	6	7	7	6%
Betäubungsmittelgesetz	15	16	15	16	16	16%

Die Fälle, die während der Periode von 1974 bis 1978 (letzte Statistik, 1980 publiziert) im Zentralstrafenregister eingetragen wurden, beziffern sich auf 51 000 (von denen ca. 1600, d.h. 3% auf die Altersgruppe der Adoleszenten, d.h. 15 bis 18jährigen gehen). Das jährliche Mittel der Erwachsenen ist 49 527.

Im gesamten entnimmt man den 5 letzten hier beigezogenen Jahren eine Konstanz der eingetragenen Kriminalität. Obwohl im Verlauf dieser letzten Jahre der Anteil der Frauen an allen Verurteilungen mit 10% konstant geblieben ist (d.h. ca. 5100 jährliche Verurteilungen), zeigt sich doch 1978 eine relativ grosse Zunahme von mehr als 400 Verurteilungen der Frauen, insbesondere im Hinblick auf das Eidgenössische Strafgesetz. Man konstatiert bei den Frauen auch eine leichte Zunahme (von 5 – 7%) der Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz.

Die zwei obgenannten Gesetze betreffen 80 – 85% aller Verurteilungen von Erwachsenen, d.h. das Mittel der nach StGB Verurteilten ist 38%, jenes nach dem Strassenverkehrsgesetz Verurteilten 46%. Die nach dem Betäubungsmittelgesetz Verurteilten betragen demgegenüber nur ca. 4%. Die wichtigsten Übertretungen sind im StGB vorgesehen. Nach ihnen werden auch die meisten Frauen verurteilt. Diese Übertretungen finden wir vor allem in den ersten 4 Gruppen des Gesetzes. Hier ihre Zusammenstellung (Tabelle 3), die sich auf die letzten 5 Jahre bezieht. Das Verhältnis für jedes Geschlecht wurde unabhängig voneinander gezählt.

Tabelle 3: Verurteilungen nach StGB (1974 bis 1978) gemäss einiger Vergehensgruppen und nach dem Geschlecht der Verurteilten

Jahr	Leib und Leben		Vermögen		Sittlichkeit		Andere	
	Männer absolut ¹	Frauen absolut ¹						
1974	1850 83	169 7	8024 361	2389 99	1736 78	42 2	3481 157	511 21
1975	1909 86	203 8	8858 398	2498 103	1396 63	40 2	3536 159	556 23
1976	1621 73	168 7	8875 399	2445 101	1318 59	40 2	3605 162	599 25
1977	1656 74	137 6	8734 391	2338 96	1262 57	39 2	3618 162	586 24
1978	1856 81	163 7	8970 399	2736 112	1123 50	33 1	3694 164	593 24

¹ in bezug auf 100 000 Männer resp. Frauen, 18 Jahre und darüber

Man sieht daraus, dass die Zahlen, die sich auf die begangenen Übertretungen beziehen und besonders auf den weiblichen Anteil daran, am höchsten in der Gruppe der Vermögensdelikte sind und dass die beiden Zahlen sich zwischen 1974 und 1978 erhöht haben. Der niedrigste Anteil findet sich in der Gruppe der Sittlichkeitsdelikte; er hat sich von 2 auf 1 vermindert.

Die Zahl und der Anteil der Vergehen gegen Leib und Leben zeigen eine gewisse Stabilität, sowohl bei den Frauen wie bei den Männern.

Alle anderen Verurteilungen, die im Hinblick auf das Schweizerische Strafgesetz eingetragen wurden, zeigen eine leichte Zunahme bei beiden Geschlechtern während der untersuchten Zeitperiode.

Die 3/5 der Personen, die im Hinblick auf das Schweizerische Strafgesetz eingetragen wurden, begehen Vergehen gegen das Vermögen. Diese haben quantitativ das grössere Gewicht bei den Frauen. Deshalb beschäftigen wir uns zuerst damit.

Die weibliche Kriminalität geordnet nach Vergehensgruppen

Vergehen gegen das Vermögen

Unter diesem Titel, der dem Römischen Recht entnommen wurde (patrimonium = Gut, das vom Vater kommt), umfasst

das Schweizerische Strafgesetz das Gesamt der Übertretungen bezüglich materieller Güter, die sich als Angriff auf den Besitz eines anderen verstehen. Der Diebstahl steht – bei Männern wie bei Frauen – an erster Stelle.

Wenn die Diebstähle zuoberst bei der Kriminalität der Frauen stehen, sind es vor allem die einfachen Diebstähle, die dominieren (Tabelle 3), und die fast immer das Mittel aller weiblichen Diebstähle überschreiten. Es folgen darauf die Entwendungen oder kleinen Diebstähle, die aus Unbesonnenheit begangen werden, oder um eine Lust zu befriedigen, indem man ein Objekt von geringem Wert entwendet, wie sich das Schweizerische Strafrecht ausdrückt. Man ist versucht, daraus abzuleiten, dass die breite Teilnahme der berufstätigen Frauen ihnen die Möglichkeit gibt, sich unrechtmässig Güter oder Geld anzueignen (Verkäuferinnen, Kassiererinnen, Hausangestellte, etc.).

Die typischste Form des Diebstahls scheint aber letztlich der Ladendiebstahl zu sein, den man auch "Stehlen ausgelegter Waren" nennen kann. Leider gibt es hier keine Statistik. Von Zeit zu Zeit veröffentlichen aber gewisse Warenhäuser Statistiken und Kommentare. Diese erlauben aber keine Verallgemeinerungen. Nach der Meinung von Experten rechnet man im Mittel zwischen 0,5% und 3,5% des Umsatzes, wobei zu sagen ist, dass die Mehrheit der Ladendiebstähle nicht bestraft wird. Der Leiter der Zürcher Polizei hat erklärt, dass die Polizei seiner Stadt ein Register der Warenhausdiebe hält. Dieses Register enthielt 1972 35 000 Eintragungen. Die jährliche Zahl der Anzeigen sei ca. 5000. Statistisch bedeutet der Ladendiebstahl ein sehr wichtiges kriminologisches Phänomen. Dies interessiert um so mehr, als diese Diebstähle zum grössten Teil Frauen zugeschrieben werden. Hier und da sind auch ganze Familien daran beteiligt.

Eine andere "Epidemie", die z.T. auch in Warenhäusern stattfindet, ist der Entreissdiebstahl. Die Statistiken der Lausanner Polizei z.B. lehren, dass während der letzten 10 Jahre die Aktivität dieser Täter zugenommen hat. 1970 wusste man von 204 Fällen, 1978 wurden 376 Anzeigen registriert. 1980

hatte ein Lausanner Warenhaus ein grosses Plakat ausgehängt, das die Aufmerksamkeit der Käufer auf diese Art Delikte auf sich ziehen sollte. An anderen Orten machen regelmässig Lautsprecher darauf aufmerksam. Die Polizei führt auch regelmässig Überwachungen in Warenhäusern durch.

Der Prozentsatz der gefassten Entreiss- und Taschendiebe bleibt gering, weniger als 3%. Diese Diebe sind sowohl Männer wie Frauen. Gewisse unter ihnen suchen sich ihre Opfer in Banken, wo jene Geld abheben. Von da folgen sie ihnen in Warenhäuser, auf den Markt, an Tramhaltestellen, etc. In den letzten Jahren stellte man eine Zunahme dieser Art Diebstähle fest.

Die qualifizierten Diebstähle und der Raub, d.h. die schweren Delikte gegen das Vermögen, sind nicht besonders zahlreich und fast nicht festzustellen auf der weiblichen Seite, während sie rangmässig die zweite Stelle bei den männlichen Tätern einnehmen: 175 gegen 7 im Jahre 1978.

Tabelle 4: Verurteilungen gegen das Vermögen, geordnet nach Gruppen

Jahr	Total	Einfache Dieb- stähle	Qualifi- zierte Dieb- stähle	Entwen- dungen	Raub	Verun- treun- gen	Betrug	Zech- prelle- rei	Erschli- chene Lei- stungen	Erpres- sung	Verfügung über ge- pfändete Waren	Übrige
1974	2389	1580	42	87	4	103	168	30	106	3	119	147
1975	2498	1660	37	78	1	124	215	20	97	5	100	161
1976	2445	1543	54	46	11	120	246	27	126	7	80	185
1977	2338	1495	49	58	6	104	217	21	128	5	73	182
1978	2736	1790	39	70	7	121	247	27	154	6	68	207

Das Beunruhigendste ist die ständige Zunahme dieser drei Deliktgruppen wie auch der Diebstähle, von denen wir schon sprachen. Nur die Entwendungen sind geringfügig geringer geworden (von 42 im Jahre 1974 auf 39 im Jahre 1978). Alle anderen Delikte der Frauen gegen das Vermögen zeigen einen Zuwachs (von 147 auf 207). Die Zahlen sind aber doch so gering in den einzelnen Kolonnen, dass man keine brauchbaren

Schlüsse daraus ziehen kann. Auf alle Fälle übertreffen in dieser Gruppe die männlichen Delinquenten die weiblichen stark (s. Tabelle 3).

Übertretungen gegen Leib und Leben

Im Hinblick auf die Schwere dieser Delikte plaziert sie das Schweizerische Strafgesetzbuch an die Spitze der Gesetzesbestimmungen und die Statistik tut dasselbe. Glücklicherweise ist die Beteiligung des weiblichen Elements an dieser "Blut"-Kriminalität sehr gering und sie nimmt kaum zu. Mit einer kleinen Ausnahme im Jahre 1975 sind die Zahlen auf der weiblichen Seite praktisch stabil geblieben.

Tabelle 5: Verurteilungen nach StGB: Vergehen gegen Leib und Leben

	1974			1975			1976			1977			1978		
	Total	mann-lich	weib-lich												
Vorsätzliche Tötung	17	16	1	19	19		28	25	3	18	17	1	23	23	-
Mord	11	11		5	4	1	7	7	-	12	10	2	8	6	2
Totschlag	6	4	2	6	4	2	10	8	2	7	7	-	2	2	-
Fahrlässige Tötung	580	529	51	567	511	56	475	422	53	470	423	47	487	447	40
Abtreibung durch die Schwangere	3	1	12	6	3	3	4	2	2	4	1	3	5	-	5
Abtreibung durch Drittpersonen	6	3	3	7	4	3	10	7	3	-	-	-	5	3	2
Schwere Körperverletzung	19	18	1	18	15	3	12	10	2	24	23	1	17	17	
Einfache Körperverletzung	483	453	30	568	536	32	494	469	25	493	473	20	591	557	34
Fahrlässige Körperverletzung	755	689	66	786	693	93	663	594	69	641	584	57	731	664	67
Andere	139	126	13	130	120	10	86	77	9	124	118	6	121	108	13

Die schwersten Delikte dieser Gruppe: Mord und vorsätzliche Tötung sind nicht zahlreich. Die Täter sind vor allem Männer. Die Zahl der Täterinnen beträgt max. 3 pro Jahr. Schwanger-

schaft kann mittels antikonzeptueller Mittel verhindert, unerwünschte Schwangerschaft durch Abtreibung beendet werden. Der Kindsmord, der früher das Mittel aller weiblichen Übertretungen überschritt, ist minim geworden: 1970 : 4, 1971 : 3, 1972 : 1. Seit 1974 figuriert dieses Delikt nicht mehr separat in der Statistik. Früher bedingte die Kurve der illegalen Aborte die Totalkurve aller weiblichen Übertretungen gegen Leib und Leben. Seit 1974 kann man die jährliche Zahl der Aborte, die durch die Mutter vorgenommen werden, an den Fingern einer Hand abzählen. Dasselbe gilt für die Aborte, die durch Dritt Personen ausgelöst wurden: kein Fall für 1977, 2 Fälle 1978. 1974 waren es 3 Fälle, 1975 und 1976 ebenfalls.

Die Gründe sind vielfältig, können hier aber nicht diskutiert werden. Fahrlässige Tötungen und fahrlässige Körperverletzungen stehen meist in Beziehung mit Strassenverkehrsunfällen. Diese Delikte haben auf Männer- wie auf Frauenseite ein spezielles Gewicht.

Die fahrlässigen Tötungen, die den Frauen angelastet werden, sind in der Nähe des allgemeinen Mittels, ca. 10%. Man bemerkt mit Befriedigung, dass die Zahl niedriger wird: 56 im Jahre 1975, 53 im Jahre 1976, 47 im Jahre 1977, 40 im Jahre 1978. Mit den fahrlässigen Körperverletzungen (66 im Jahre 1974, 67 im Jahre 1978) plazieren sich diese zwei Übertretungen am höchsten unter den Kurven dieser Gruppe.

Eine genauere Klassifizierung dieser Delinquenten und Delinquentinnen "sui generis" würde sich rechtfertigen, nicht nur wegen der Anzahl der Fälle, sondern auch wegen der Tatsache, dass für viele Menschen diese Deliktsarten als nicht unehrenhaft angesehen werden. Es liegt bei den Theoretikern, diese neue Kriminalität und die Frage der Schuldhaftigkeit und der Vorbeugung, die sich stellt, zu prüfen und zu erhell en.

Die Kriminalität der Frauen ist viel weniger "blutig" als die der Männer. Man darf hier aber die Zunahme der Terroristinnen nicht vergessen, worüber es aber bislang keine Statistik gibt.

Übertretungen gegen die Sittlichkeit

Diese Delikte, auch Sexualdelikte genannt, bilden die dritte Gruppe nach der Zahl der Übertretungen nach StGB. Die Tabelle 6 zeigt die wichtigsten Zahlen.

Tabelle 6 : Sittlichkeitsdelikte

Jahr	1974			1975			1976			1977			1978		
	Total	mann- lich	weib- lich												
Total	1778	1736	42	1436	1396	40	1358	1318	40	1301	1262	39	1156	1123	33
Notzucht	63	63	—	45	45	—	47	47	—	68	67	1	54	54	—
Nötigung zu anderen unzüchtigen Handlungen	30	30	—	30	30	—	33	33	—	36	36	—	44	44	—
Unzucht mit Kindern	1047	1030	17	878	856	22	824	806	18	811	800	11	679	661	18
Andere	638	613	25	483	465	18	454	432	22	386	359	27	379	364	15

Das Total nimmt im Laufe der Jahre ab. Die Täter dieser Gruppe sind zumeist Männer. Die Zahlen der Frauen sind sehr klein und an vielen Orten bleiben die Rubriken leer. Dies gilt insbesondere für die Notzucht. Während der letzten 5 Jahre (1974 – 1978) wurde nur 1 Frau (1977) deshalb bestraft gegenüber 276 Notzuchtfällen, die von Männern verübt wurden. Die Nötigung zu anderen unzüchtigen Handlungen, die in diesem Zeitraum von Männern begangen wurden, weist eine totale Absenz auf der weiblichen Seite auf. Nur bei der Unzucht mit Kindern finden wir Frauen: 87 in den 5 Jahren gegenüber 4153 Männern. Die weiblichen Täterinnen machen demnach 2% aus.

Die anderen Sittlichkeitsdelikte, die sich unter der letzten Position finden, beinhalten: öffentliche unzüchtige Handlungen, Verführung, Kuppelei, widernatürliche Unzucht, etc. Sie beziffern sich auf 2233 Fälle für Männer und 127 für Frauen. Diese sind auch wenig zahlreich in den einzelnen Rubriken. Der Anteil der Frauen (215) beim Total der Sexualdelikte (7029) in dieser Zeitperiode ist deshalb nur 3%.

Im allgemeinen verringerte sich die Zahl aller Sexualdelikte progressiv (1778 im Jahre 1974, 1156 im Jahre 1978). Dieser Rückgang beginnt 1967 und seither gilt dies für beide Geschlechter kontinuierlich. Der Schein trügt aber. Zuerst einmal wird die Dunkelziffer, die auf diesem Gebiet stets am grössten war, immer umfangreicher. Sodann ist es die Entwicklung der Sitten und der öffentlichen Meinung, die dieses Bild verändert. Die Sittlichkeitsdelikte sind Objekt einer wachsenden Toleranz. Verschiedene Taten, die früher als unmoralisch und delinquent angesehen wurden, sind es heute nicht mehr. Viele Untersuchungen und Sondierungen der öffentlichen Meinung haben gezeigt, dass das Publikum eine grössere Toleranz gegenüber der Moral im allgemeinen und jener der jungen Leute im besonderen, einnimmt. Deshalb werden diese Art Übertretungen nicht mehr auf dieselbe Weise verfolgt wie in früheren Jahren. Es besteht ein immer grösserer Graben zwischen dem geschriebenen Recht, das die Tendenz hat zu bleiben, und dem gelebten Leben von heute. Das Strafrecht muss deshalb stets subtiler gehandhabt werden. Von daher versteht sich, zumindest vom Umfang her, eine Verringerung der in der Statistik aufscheinenden Zahlen über die Sexualdelinquenz. Dasselbe gilt bei Vergehen gegen die Familie, wo auch gewisse Sexualdelikte wie Blutschande, Ehebruch, Bigamie aufgeführt werden.

Übertretungen gegen die Familie

Im Jahre 1960 handelte es sich um 615 Bestrafte (davon 63 Frauen), was etwas mehr als das allgemeine Mittel von 10% war. Der bedeutendste Rückgang hat nach 1967 begonnen. 1972 war die Zahl der Verurteilten 350, wovon 40 Frauen = 10,2%. Auf beiden Seiten war es stets die Vernachlässigung der Unterstützungspflichten, die das grösste Gewicht hatte: im Jahre 1972 waren 340 Männer und 32 Frauen unter diesem Titel eingetragen.

Tabelle 7: Verurteilte wegen Vergehen gegen die Familie in den Jahren 1974 – 1978

	1974			1975			1976			1977			1978		
	Total	mann- lich	weib- lich												
Total	472	430	42	556	519	37	576	550	26	594	568	26	558	526	32
Vernachlässigung der Unterstutzungspflichten	445	409	36	535	507	28	557	536	21	575	553	22	540	514	26
Andere	27	21	6	21	12	9	19	14	5	19	15	4	18	12	6

Im Gegensatz zu den Sexualdelikten zeigen die Übertretungen gegen die Familie eine Zunahme. Es waren 1973 365 Fälle, 1978 deren 558. Wie bereits gesagt, waren es vor allem die Vernachlässigungen der Unterstützungspflichten, die diese Zahlen ausmachten. Ihre Kurve bedingt einmal mehr die Bewegungen der Totalkurve der Übertretungen gegen die Familie. Das Hoch zeigt sich seit 1974, besonders auf der männlichen Seite: 1974 waren es 430, 1978 526. Bei den Frauen zeigt sich dagegen eine Abnahme der Zahlen von 36 im Jahre 1974 auf 26 im Jahre 1978. Im letztgenannten Jahr ist der Anteil im Hinblick auf die Gesamtzahl (540) nur 4,8%.

Alle anderen Verurteilungen, die sich auf die Familie beziehen, zeigen eine leichte Abnahme: von 27 im Jahre 1974 auf 18 im Jahre 1978. Die Zahlen der weiblichen Täterinnen waren natürlich nochmals kleiner (9 im Jahre 1975, 4 im Jahre 1977) und sie nehmen weiterhin ab.

Weitere Übertretungen

Viele Übertretungen oder besser Verurteilungen, die im Zentralstrafenregister vermerkt sind, sind zahlenmäßig nur gering vertreten. Sie haben deshalb nur einen zufälligen Charakter und können deshalb kaum Grund zu einer kriminologischen Analyse geben.

Es genügt, hier noch zwei Arten von Übertretungen aufzuzeigen, wo der Anteil der Frauen nicht vernachlässigt werden darf: die Urkundenfälschung und die Übertretungen gegen die Rechtspflege.

Urkundenfälschung

Diese Übertretungen, wie auch jene, die die Fälschung von Ausweisen betreffen, im Hinblick auf die Erschleichung von finanziellen Vorteilen oder von Rechten anderer, werden oft von Frauen begangen. Der Beweis dafür liefert die Statistik für die Jahre 1974 bis 1978 (Tabelle 8).

Tabelle 8: Verurteilte nach StGB wegen Urkundenfälschung

Jahr	1974			1975			1976			1977			1978		
	Total	mann- lich	weib- lich												
Total	535	413	122	562	429	133	585	444	141	635	433	142	670	512	158
Urkunden- fälschung	360	266	94	387	269	118	413	293	120	432	308	124	471	338	133
Fälschung von Ausweisen	131	114	17	129	124	5	141	130	11	161	148	13	154	140	14
Andere	44	33	11	49	36	10	31	21	10	42	37	5	45	34	11

Im Jahre 1978 betrafen von 670 Delikten dieser Art 158 Frauen (= 23,6%). Dies ist viel im Vergleich zu anderen statistischen Angaben, die Frauen betreffen. Es ist kein Zufall, denn schon 1974 war dieser Anteil 22,8% (122 Frauen auf 535 Verurteilte). Deshalb ist nicht nur der Anteil der Täterinnen auf diesem Gebiet grösser als auf anderen, sondern er nimmt noch zu. Dies ist um so beunruhigender, als die männliche Kriminalität auf diesem Gebiet nicht zu-, sondern abgenommen hat: von 77,2% auf 76,4%. Ob hier wohl die Hypothese der Zunahme der weiblichen Delinquenz mit der Zunahme der weiblichen Emanzipation steht und dafür ein Beweis ist?

Es ist sicher noch zu früh, um eine solche Bestätigung zu formulieren, da der Zeitraum von 5 Jahren dafür zu kurz ist und die Zunahme, die 0,8% beträgt, auch zufällig sein kann oder aber anderen Faktoren zugeschrieben werden muss.

Auch die Übertretungen gegen die Rechtspflege nehmen zu, wie Tabelle 9 zeigt.

Übertretungen gegen die Rechtspflege

Tabelle 9: Übertretungen gegen die Rechtspflege

Jahr	1974			1975			1976			1977			1978		
	Total	mann- lich	weib- lich												
Übertretungen gegen die Rechtspflege	322	243	79	357	266	91	383	271	112	403	276	127	338	256	82

Diese Gruppe weist in den 5 beschriebenen Jahren 1800 Übertretungen auf, wovon 491 von Frauen begangen wurden, d.h. 27%, was in unserer Statistik ungewöhnlich ist. Das Verhältnis hat von 28% im Jahre 1976 auf 31,5% im Jahre 1977 zugenommen. Bei den Jugendlichen ist dieses Verhältnis noch grösser und übersteigt zum Teil 50%. Es handelt sich ausschliesslich um falsche Anschuldigungen (wegen Blutschande, Notzucht, etc.) und falsches Zeugnis.

Wir beenden hier diesen kurzen Überblick über einige Gruppen von Übertretungen nach StGB, um andere Bundesgesetze zu beleuchten.

Gesetz über den Strassenverkehr (SVG)

Das neue Gesetz über den Strassenverkehr ist am 1.1.1963 in Kraft gesetzt worden. 1964 haben die Zahlen der Übertretungen dieser Art fast jene der Verurteilungen nach StGB erreicht:

12 219 gegen 19 713. Jene Zahlen sind aber seit 1965 überschritten worden und seither stehen die Strassenverkehrsdelikte zahlenmässig an der Spitze der Statistik, und dies ist bis heute gleich geblieben. Die meisten, zum Teil sogar 3/4 der ausgesprochenen Strafen sind Bussen.

Die Zunahme dieser Übertretungen zwischen 1963 und 1973 zeigt Tabelle 10.

Tabelle 10: Übertretungen gegen das Strassenverkehrsgesetz zwischen 1963 und 1973

Jahr	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973
Total	15794	19219	21360	24663	25603	27633	29481	31723	34000	39687	46750
Frauen	444	671	795	1075	1227	1420	1757	2039	2312	2816	3951
%		2,8%	3%				6%				8,4%

Obwohl die Teilnahme der Frauen in dieser Übertretungsgruppe nur schwach ist – 3% im Jahre 1964 –, ist sie ständig angestiegen, um sich 1969 zu verdoppeln – 6% – und 1973 8,4% zu erreichen.

Als 1974 nur noch Bussen ab Fr. 200. – (vorher ab Fr. 100. –, noch früher Fr. 50. –) ins Strafregister aufgenommen wurden, ergab sich ein bemerkenswerter Rückgang der Eintragungen. Der Unterschied der eingetragenen Bussen zwischen 1973 und 1974 nach dem Strassenverkehrsgesetz war etwas weniger als 65%. Dieser starke Rückgang des Totals der Strassenverkehrsdelikte bedeutet natürlich keineswegs, dass diese in diesem Verhältnis abgenommen haben. Der Einschnitt der Statistik, der den neuen Bestimmungen entsprechend gemacht wurde, zeigt sich in folgenden Zahlen: das Total im Jahre 1973 war 46 750, 1974 23 098!

Da seit 1974 sich die Prinzipien der Eintragungen nicht geändert haben, können wir die Statistik der Delikte gegen das Strassenverkehrsgesetz zwischen 1974 und 1978 wie folgt festhalten (Tabelle 11).

Tabelle 11: Übertretungen gegen das Straßenverkehrsgesetz zwischen 1974 und 1978

Jahr	1974	1975	1976	1977	1978
Total	23098	23098	23382	23046	22969
Verhältnis auf 100000 Einwohner über 18 Jahren	499	497	482	494	489
Frauen	1216	1306	1431	1549	1580
% der Frauen	5%	6%	6%	7%	7%

Die Übertretungen nach dem Straßenverkehrsgesetz bleiben immer noch an der Spitze – 46% – aller Verurteilungen, die nach allen Bundesgesetzen registriert wurden. Trotz jährlicher Änderungen konstatiert man, dass der Anteil der Frauen grösser wird: 1212 im Jahre 1974, 1580 im Jahre 1978, d.h. es liegt eine Steigerung von 5% auf 7% vor. Die schwersten Übertretungen sind deshalb in Verbindung mit der Übertretung der Verkehrsregeln zu konstatieren: unvorsichtiges Überholen, zu grosse Geschwindigkeit, Überschreiten der Sicherheitslinie, Nichtgewährenlassen des Vortritts, Nichtbeachten des Rotlichts. Die entsprechenden Zahlen sind in Tabelle 12 festgehalten.

Tabelle 12: Übertretungen der Verkehrsregeln 1974 bis 1978

Jahr	1974		1975		1976		1977		1978	
	Total	Frauen								
Übertretung der Verkehrs- regeln	3172	359	2980	322	3195	392	3368	441	3446	419
% der Frauen		11%		10%		12%		13%		12,1%
schwere Übertretungen	2808	200	2663	210	2509	213	2443	195	2577	213
% der Frauen		7,1%		7,1%		8,4%		8%		8%

Man sieht, dass die Verletzung der Verkehrsregeln durch Frauen ansteigt und in den drei letzten Jahren ihre Proportion (zwischen 12% und 13%) das Mittel aller Übertretungen übersteigt, das ca. 10% ist.

Die schweren Übertretungen, d.h. jene, die eine ernsthafte Gefahr für die Sicherheit anderer in sich bergen, sind auch leicht von 7% auf 8% angestiegen. Dasselbe gilt für die Trunkenheit am Steuer, wie Tabelle 13 zeigt.

Tabelle 13: Übertretungen betr. Trunkenheit am Steuer zwischen 1974 und 1978

Jahr	1974		1975		1976		1977		1978	
	Total	Frauen								
Fahren in angetrunkenem Zustand (Automobile)	8843	209	9422	306	9013	304	9550	373	9243	370
% der Frauen		2,3%		3,2%		3,3%		3,9%		4%
Fahren in angetrunkenem Zustand (ohne Motor)	948	7	924	9	822	8	863	10	820	10

Das Verhältnis der betrunkenen Frauen, die ein Auto steuern, erhöhte sich in den letzten 5 Jahren von 2% auf 4%. Die Zahl jener, die betrunken Fahrzeuge ohne Motor fahren (z.B. Fahrräder), erhöhte sich ebenfalls von 7% im Jahre 1974 auf 10% im Jahre 1978.

Die Zahl der Frauen, die 1970 betrunken am Steuer eines Wagens angehalten wurden, erhöhte sich um 1,9%, d.h. 124 auf 6680 Fälle. Seit damals erhöht sich die Proportion der Frauen schneller als jene der Männer. Während des Jahres 1973 – so stellt das Eidgenössische Statistische Amt fest – wurden 8631 Personen (gegenüber 8545 Personen im Jahre 1972) registriert.

Die Zunahme beträgt hier 1%, während sie bei den Frauen, die für Trunkenheit am Steuer bestraft wurden, 18% beträgt (218 im Jahre 1973).*

Obwohl die Zunahme auf der weiblichen Seite ausgeprägter ist als auf der männlichen, bleiben die Frauen doch weit hinter den Männern zurück. Man zählt im Mittel 7 Frauen auf 100 Männer, was Trunkenheit betrifft.

Man kann sich aber doch fragen: Wenn die Zunahme der Frauen auf diesem Gebiet in Zukunft mit derselben Geschwindigkeit vor sich geht wie jetzt – wie wird dies in der nächsten Generation aussehen?

Wenn es sich um Übertretungen des pflichtwidrigen Verhaltens bei Unfall handelt, können wir folgendes für die Frauen festhalten (Tabelle 14):

Tabelle 14: Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall

Jahr	1974		1975		1976		1977		1978	
	Total	Frauen								
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall	955	70	984	88	924	110	1030	117	1046	119
% der Frauen		7%		8%		11%		10,3%		11,3%
Schweres Vergehen (Flucht, etc.)	121	8	90	2	88	5	86	8	121	7
% der Frauen		6,6%		9,9%		5,6%		9%		5,7%

Die Proportion der betrunkenen Frauen, die während eines Unfalls ihre vom Gesetz vorgeschriebenen Pflichten missachten,

* vgl. Statistik der Schweiz, 557, publiziert durch Eidgenössisches Statistisches Amt, Bern, 1975, Seite 13.

einen Vorteil als Lenker oder Insasse hat”, wobei er von Anfang an wusste, dass das Fahrzeug entwendet wurde (Art. 94) und weil in den meisten Fällen diese Art von Diebstahl von jungen Leuten begangen wird, die eingeladen werden, “eine Runde zu drehen” in einem entwendeten Fahrzeug und die dann ebenfalls als Mittäter der Entwendung zum Gebrauch betrachtet werden. Dies erklärt, mindestens teilweise, die grosse Zahl dieses Delikts (572 im Jahre 1974) und das Verhältnis der Frauen, die das Mittel überschreiten im Hinblick auf alle weibliche Kriminalität auf dem Gebiete des Strassenverkehrs. Wie dem auch sei, weist die Kriminalität der Frauen hier eine konstante Zunahme auf sowohl in den sechziger wie auch in den siebziger Jahren.

Eidgenössisches Betäubungsmittelgesetz

Zu Beginn der sechziger Jahre waren die Zahlen der Registrierungen im Zentralstrafenregister über die Betäubungsmittelkriminalität fast unbedeutend für beide Geschlechter. Nach 1969 begann eine Epidemie auf diesem Gebiet in der Schweiz wie auch anderswo. Sie betrifft besonders die junge Generation. Deshalb steigen die Kurven wie Pfeile. Auf der weiblichen Seite war die Zahl 1969 noch 64, schon 1972 aber 362 (auf 2373 registrierte und 3882 angezeigte Delikte im ganzen).

Unter den Angeschuldigten dieser Gruppe hatten sich 542 auch für andere Übertretungen zu verantworten: Diebstahl, Betrug, Sittlichkeitsdelikte, etc. Man darf auch nie vergessen, dass nach einem allgemeinen Prinzip, wenn sich Strafen kumulieren, nur jene registriert wird, die als die schwerste angesehen wird. Nach dem Betäubungsmittelgesetz wird der Konsum nicht bestraft, aber in der Praxis wird er kaum vorkommen ohne vorherige illegale Taten, wie z.B. der Kauf und andere illegalen Erwerbungen, sogar die unentgeltlichen.

Die Zahlen der Statistik sagen aber nichts aus über die Natur und das Verhalten, nach welchem diese ungesetzlichen Handlungen durch Frauen (oder Männer) begangen wurden, da alle

war am Anfang der Zeitperiode ungefähr im Mittel dieselbe wie für alle anderen Frauen betreffend Strassenverkehrsvergehen, d. h. zwischen 6% und 7%. Im Jahre 1978 aber erhöhte sich dieses Verhältnis auf 11,3%, was eine deutliche Zunahme auf diesem Gebiet aufzeigt (von 70 im Jahre 1974 auf 119 Verurteilungen im Jahre 1978).

Die zweite Rubrik, die die Lenkerinnen umfasst, die Fahrerflucht nach Tötung oder Verwundung einer Person während eines Strassenunfalls beginnen, ist durch derart kleine Zahlen belegt, dass ihre Proportion nicht in Betracht gezogen werden muss. Dies ist um so mehr der Fall, als diese schweren Übertretungen im allgemeinen durch das StGB abgeurteilt werden (Kapitel betreffend fahrlässige Tötung oder fahrlässige Verletzung), von denen wir schon sprachen.

Eine Deliktsgruppe bei den Verkehrsdelikten, die sich auch durch eine leichte Zunahme auf der Frauenseite auszeichnet, ist die Entwendung zum Gebrauch – eine neue Art der Kriminalität. Hier ein Überblick über die letzten 5 Jahre!

Tabelle 15: Entwendung zum Gebrauch 1974 – 1978

Jahr	1974		1975		1976		1977		1978	
	Total	Frauen								
	572	16	419	15	381	19	354	24	419	34
%		2,7%		3,5%		5,4%		6,7%		8,1%

Während die Totalzahlen abnehmen, nehmen doch jene, die die Frauen betreffen, von 16 im Jahre 1974 auf 34 im Jahre 1978 zu (sie haben sich also mehr als verdoppelt). Daraus folgt, dass das Verhältnis bei den Frauen sich von 2,7% auf 8,1% erhöht und jenes der Männer sich im selben Sinne verringert hat.

Es muss aber doch darauf hingewiesen werden, dass nach dem neuen Gesetz über den Strassenverkehr nicht nur der eine Entwendung zum Gebrauch begeht, “der ein Motorfahrzeug entwendet, um es zu gebrauchen”, sondern auch jener, “der

Übertretungen, die die Betäubungsmittel betreffen, in derselben Rubrik figurieren. Tabelle 16 zeigt einen Überblick über die Jahre 1974 bis 1978. Der hier gegebene Überblick weist nur auf Fälle hin, wo die Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes das einzige oder schwerste Delikt war.

Tabelle 16: Verurteilte Erwachsene nach dem Betäubungsmittelgesetz 1974 – 1978

Jahr	1974			1975			1976			1977			1978		
	Total	weiblich	junge Erwachsene												
Total der Übertretungen	1867	279	1680	1871	300	1628	1550	225	1345	1859	295	1578	1764	280	1464
% der Frauen		14,9%			16%			14,5%			15,9%			15,8%	
% Junge Erwachsene		89%			87%			86%			84%			82,9%	

1974 waren die Frauen mit 14,9% der Delikte proportional beteiligt, 1975 mit 16%, wobei letztere Zahl auch 1977 (15,9%) und 1978 (15,8%) mehr oder weniger dieselbe bleibt. Die Zunahme ist hier also ca. 1%.

Bei den jungen Erwachsenen ist eine Abnahme festzustellen: 1974 waren es 89%, 1978 noch 82,9%. Das Eidgenössische Statistische Amt erklärt diese absteigende Linie durch die Tatsache, dass die erste Generation der Drogenabhängigen diese Altersstufe bereits überschritten habe. Diese Abnahme, die die Statistik uns zeigt, steht allerdings im Gegensatz zur öffentlichen Meinung, der Presse wie auch anderer Quellen. Neben den alarmierenden Artikeln in unseren Zeitungen informiert das Eidgenössische Gesundheitsamt, dass 1979 102 Schweizerinnen und Schweizer den Drogentod starben. Und was noch beunruhigender ist: der erste Kontakt mit der Droge geschieht immer früher. Die harten Drogen wie Heroin oder LSD werden immer mehr konsumiert. Die Schweiz scheint eines jener Länder in Europa zu sein, das am meisten davon berührt wird. Mit ca. 6000 schweren Fällen kommt die Schweiz gleich nach

der Bundesrepublik, die am meisten Drogenabhängige im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung zählt.*

Wir können dieses Problem aber hier nicht besprechen. Wir möchten nur noch einmal unterstreichen, dass die statistischen Tabellen die Wirklichkeit nicht widerspiegeln.

Schlussbemerkungen

Nachdem wir die Kriminalität der Frauen, wie sie sich in der Statistik darstellt, untersucht haben, wissen wir bereits zur Genüge, dass die rechtlichen Beeinträchtigungen der Registrierung im Zentralstrafenregister nur einen Teil der Verurteilungen der Frauen aufscheinen lassen. Dieser Teil, dessen Umfang von rechtlichen Reformen und der Entwicklung abhängt, die durch Streichung und gewisse Änderungen bedingt sind, darf aber doch nicht als "pars pro toto" betrachtet werden.

Die dargelegten Feststellungen im Text über die Zu- oder Abnahme der Übertretungen der Frauen sind nur ein Teil der registrierten Kriminalität. Indem wir einige der gemachten Feststellungen zusammenfassen, kann man sagen, dass aus den statistischen Gegebenheiten resultiert, dass im Verlauf der hier untersuchten Zeitperiode der Anteil der Frauen an allen Verurteilungen mit 10% konstant geblieben ist, d.h. dass es rund 5100 jährliche Verurteilungen gibt. Das Eidgenössische Statistische Amt hält an diesem Punkte fest. Trotzdem aber war das jährliche Mittel der Prozentszahl der verurteilten Frauen nach StGB 17% und nach dem Betäubungsmittelgesetz 16%. Das einzige Gesetz, wo die Prozentszahl unter dem allgemeinen Mittel lag, ist das Strassenverkehrsgesetz. Die Proportion resp. deren Zunahme auf diesem Gebiet war bei den Frauen konstant. Schon im Jahre 1973 stellte das Eidgenössische Statistische Amt fest, dass in diesem Jahr die Zahl der Fälle um 12% angestiegen ist beim männlichen und 16% beim weiblichen Geschlecht und dass die Zunahme der wegen Trunkenheit am Steuer verurteilten Frauen 18% war (gegen 1% des Totals).

* siehe "Lausanne-Cités", 22. Januar 1981, Seiten 1 und 3.

Das Eidgenössische Statistische Amt hat, indem es die Periode 1974 bis 1978 charakterisiert, eine gewichtige Zunahme der Verurteilungen der Frauen festgestellt, im Jahre 1978 400 Verurteilungen mehr, was einer Zunahme von 10% entspricht im Vergleich zum vorhergehenden Jahr. In derselben Zeit ist das Verhältnis der Frauen von 125 auf 140 angestiegen. Diese Zunahme wird vor allem den Übertretungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zugeschrieben, wie auch den Übertretungen gegen das Vermögen, wobei der weibliche Anteil zugenommen hat (das Verhältnis ist von 361 im Jahre 1974 auf 399 im Jahre 1978 angestiegen).

Wir waren auch erstaunt über die merkbare Zunahme der weiblichen Verurteilungen für Urkundenfälschungen. Das Eidgenössische Statistische Amt stellt hier eine stetige Zunahme fest, die 30% erreicht. Dasselbe gilt für die Übertretungen gegen die Rechtspflege, wobei das Mittel der Proportion der Frauen zwischen 1974 und 1978 27% und 1977 sogar 31,5% war. Man hat auch eine stete Zunahme bei den Strassenverkehrsdelikten, die von Frauen begangen wurden, festgestellt. Das Verhältnis der Frauen auf diesem Gebiet ist von 2,8% im Jahre 1963 auf 7% im Jahre 1978 angestiegen. Der weibliche Anteil beim Entwenden zum Gebrauch eines Fahrzeuges nahm sogar um 8,1% zu.

Diese Zunahme der weiblichen Verurteilungen bei verschiedenen Deliktsgruppen ist um so beunruhigender, als die Verurteilungen der Männer nicht demselben Rhythmus folgen. Es ist allerdings heute noch verfrüht zu sagen, ob es sich um eine dauernde oder nur vorübergehende Zunahme handelt. Aber die Tatsache dieser Zunahme, die sich da und dort zeigt und die langsam ansteigt, lässt doch die Frage zu, ob diese Zunahme zum Schlechten nicht parallel geht zur Befreiung der Frauen, die sich nun auch in illegalen Taten manifestiert.

Um Schlussfolgerungen festhalten zu können, müsste man den realen Umfang der Kriminalität der Frauen und ihre Entwicklung ohne Streichungen und Verzerrungen kennen. Eine unvollständige und periodenweise verschiedene Kriminalstatistik hindert die kriminologische Forschung, die in unserem Lande ohnedies im Hintertreffen ist.

Indem wir diesen kurzen Überblick beenden, möchten wir unsere Überzeugung ausdrücken, dass die Kriminalität der Frauen heute nicht mehr verleugnet wird. Die Entwicklung gegen oben wird auch von der UNO und der Kriminalpolizei bestätigt. Die Angaben der letzteren wären von grösster Wichtigkeit für die Kriminologen. Deshalb möchten wir anregen, dass die Polizeistatistik auch auf eidgenössischer Ebene erstellt werde, dass die Rechtsstatistik umfassender werde und dass die Angaben nicht mit einer zweijährigen Verspätung erscheinen. Die soziale Entwicklung könnte dann besser untersucht werden.

(Aus dem Französischen übersetzt von W.T. Haesler)

